FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich | Informationsübersicht

Aktualisierter Informationsstand: 06.11.2026. Die tatsächliche Förderbarkeit ist abhängig von Person, Ausbildung, Anbieteranerkennung, Budget und Entscheidung der Förderstelle. Keine Förderzusage.

1 | Arbeitsmarktservice (AMS)

Fachkräftestipendium. Unterstützung während einer förderbaren Vollzeitausbildung in einem Mangelberuf. Die Ausbildung muss auf der jeweils gültigen AMS-Liste stehen; individuelle Voraussetzungen und Höhe sind vor Beginn mit dem AMS zu klären. Ordinationsassistenz nicht ohne Einzelfallprüfung als förderbar zusagen. Eine pauschale 90-%-Kostenübernahme durch den waff bzw. vollständige Übernahme durch das AMS ist nicht allgemein gesichert.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). Für arbeitslose Personen in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb und einer anerkannten Bildungseinrichtung. Ausbildungsplan, schriftliche Vereinbarungen und regionale AMS-Vorgaben sind erforderlich; als Orientierung mindestens 13 Wochen und 16 Wochenstunden. Förderung und Existenzsicherung vorab mit dem zuständigen AMS abstimmen.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte. Arbeitgeberförderung für definierte Zielgruppen und arbeitsmarktpolitische Weiterbildungsziele. 50 % der anerkannten Kurskosten; zusätzlich 50 % Personalkosten nur bei Beschäftigten mit höchstens Pflichtschulabschluss. Maximal 10.000 € pro Person und Antrag. Vollständiger Antrag spätestens eine Kalenderwoche vor Kursbeginn.

Offizielle Information: https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte | https://www.ams.at

2 | Niederösterreich – NÖ Bildungsförderung

Voraussetzungen. Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate vor Kursbeginn und während des Kurses in Niederösterreich; förderfähiger Personenkreis, berufliche Weiterbildung und anerkannter Bildungsträger. Mindestens 75 % Anwesenheit oder positiver Abschluss.

Förderhöhe. Bis 1.650 € monatliches Brutto: 80 %; bis 2.200 €: 60 %; bis 3.300 €: 40 %; bis 4.400 €: 20 %. Insgesamt maximal 2.500 € innerhalb von drei Jahren.

Antrag. Frühestens 13 Wochen vor und spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn; für Förderzusage vor Beginn spätestens sechs Wochen davor vollständig einreichen.

Kontakt. bildungsfoerderung@noel.gv.at | 02742/9005-9555

Offizielle Information: https://noe.gv.at/bildungsfoerderung

3 | Burgenland – Qualifikationsförderungszuschuss

Voraussetzungen. Hauptwohnsitz Burgenland, beruflich relevante Qualifikationsmaßnahme, anerkannter Bildungsträger und mindestens 200 € Kurskosten. Für Ausbildungen außerhalb des Burgenlands gelten zusätzliche Bedingungen.

Einkommensgrenzen (Haushalt brutto). Ein Erwachsener ohne Kinder: 45.000 €; zwei Erwachsene ohne Kinder: 63.000 €. Je nach Kindern/weiteren Erwachsenen gelten andere Grenzen; für bestimmte Zukunfts- und Pflegeberufe kann eine um 20 % erhöhte Grenze gelten.

Antrag. Spätestens vier Monate nach Ende der Qualifikationsmaßnahme. Förderhöhe nach geltender Richtlinie und Einzelfallentscheidung.

Kontakt. +43 57 600 1060 | post.a9-skf@bgld.gv.at

Offizielle Information:
https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss/

4 | Wien – waff

Chancen-Scheck. Für definierte beschäftigte Zielgruppen mit Hauptwohnsitz Wien. Bei bestimmten beruflichen Weiterbildungen bis zu 90 % der Kurskosten, maximal 3.000 €; bei bestimmten Bildungsabschlüssen bis 5.000 €. Förderart und Kursanerkennung vorab prüfen.

Bildungskonto für alle. In der Regel 50 % der anerkannten Kurskosten, maximal 500 €; maßgeblich sind die persönlichen Voraussetzungen.

Bildungskonto für umfangreiche Weiterbildung. Seit 01.01.2026 Einkommensgrenze maximal 2.800 € netto/Monat. Bis 2.100 € netto: 50 %; bis 2.500 €: 40 %; bis 2.800 €: 30 %. Maximal 2.000 €; Antrag vor oder spätestens vier Wochen nach Kursbeginn.

FRECH – Frauen ergreifen Chancen. Für förderberechtigte Frauen bei grundlegender beruflicher Veränderung: bis zu 90 % der Kurskosten, maximal 5.000 €. Einkommensgrenze und Ausnahmen nach aktueller Richtlinie prüfen.

Karenz und Wiedereinstieg. Unterstützung für förderberechtigte Personen während bzw. nach beruflicher Unterbrechung: bis zu 90 %, maximal 4.000 €. Individuelle Voraussetzungen und Einkommensgrenze prüfen.

Kontakt. 01 217 48 555 | https://www.waff.at

Offizielle Information: https://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck/ |
https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-umfangreiche-weiterbildung/

Wichtiger Hinweis für Interessent:innen

Gerade bei Medizinischer Massage, Heilmasseur-Aufschulung und Ordinationsassistenz sind Förderfähigkeit des konkreten Lehrgangs, Anerkennung des Schulungsanbieters, persönliche Anspruchsvoraussetzungen und Antragsfristen vor der verbindlichen Anmeldung direkt bei der Förderstelle abzuklären. Förderungen sind nicht automatisch kombinierbar.

Diese Übersicht wurde anhand der am 06.11.2026 abrufbaren offiziellen Förderinformationen überarbeitet. Sie ersetzt keine individuelle Förderberatung. Einzelne AMS- und waff-Programme sind hier bewusst nur als Orientierung dargestellt, sofern keine abschließende programmspezifische Richtlinienprüfung erfolgt ist.